

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1666), mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird (Zahl 21 - 1186) (Beilage 1684).

Aufgrund der Verhinderung sowohl des Obmannes als auch des Obmann-Stellvertreters wurde der Ausschuss gemäß § 40 Abs. 3a GeOLT vom nach Lebensjahren ältesten Mitglied des Ausschusses, 2. Landtagspräsident Ing. Rudolf Strommer, geleitet.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird, in ihrer 38. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Feber 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Edith Sack wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Edith Sack den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Feber 2019

Die Berichterstatterin:

Edith Sack eh.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Ing. Strommer eh.